

KUNDEN-Information

Information für die Anlieferung von klinikspezifischen Abfällen (AVV 180102, 180103, 180108, 180202)

Bei der Entsorgung von klinikspezifischen Abfällen (in Kliniken bekannt als C-, D- und E-Abfälle) sind i. d. R. die Richtlinien und Vorgaben zum Abfall- und Gefahrgutrecht sowie zur Gefahrstoffverordnung zu beachten.

Vertrieb

Außerer Ring 50
85107 Baar-Ebenhausen
Tel.: 0 84 53 / 91-241
Fax: 0 84 53 / 91-230
vertrieb@gsb-mbh.de

1. Beim Verpacken ist zu beachten:

- Einsatz von zugelassenen Behältern bis max. 60l Inhalt, (baumustergeprüft z. B. Kunststoff 1H2/Y...) mit gültigem Stempel.
- Spitze und scharfkantige Gegenstände (Spritzen, Skalpelle etc.) sind nur in durchstichsicheren Verpackungen in den Einwegbehälter zu geben.
- Überstehende Flüssigkeiten sind grundsätzlich abzutrennen. Freie Flüssigkeiten z.B. von Blutbeuteln muss durch geeignete, brennbare Aufsaugmittel (z.B. Sägemehlspäne) gebunden werden.
- Für jede Behältergröße sind die maximalen Füllgewichte einzuhalten.
- Die Verpackungen müssen außen sauber und ohne Anhaftungen gefährlicher Stoffe sein. Den Behältern dürfen keine Spuren gefährlicher Stoffe (z. B. Krankheitserreger) anhaften. Falls erforderlich, sind die Behälter vor der Anlieferung zu desinfizieren.
- Die Verschlüsse müssen nach Befüllung dicht schließen und ein nachträgliches Öffnen muss deutlich erkennbar sein.
- Der verwendete Foliensack und andere Gegenstände dürfen nicht herausragen.

D1134/Revision 01

2. Aufschriften und Gefahrzettel

- Auf jeden Behälter müssen Aufkleber, die außen dauerhaft und wetterfest sind mit Angaben
 - zur Erzeugeradresse
 - zur Abfallart (AVV-Abfallschlüssel und Abfallbezeichnung)
 - zum Abfülldatumangebracht werden.
- Die Grundfarbe des Aufklebers soll gelb für infektiösen, rot für Körper- und Organteile und weiß für zytostatischen Abfall sein.
- Die Einhaltung der Gefahrgut-Vorschriften (Kennzeichnung, Klasse Gefahrengruppe, Begleitscheine usw.) muß gewährleistet sein.
- Zudem müssen alle Vorgaben nach Gefahrstoffverordnung (z. B. R- und S-Sätze) enthalten sein.

Hinweis: Bei Verwendung von ARGE- oder GSB-Aufkleber sind alle Punkte im Vordruck enthalten. Die Gefahrzettel sind ebenfalls bei GSB erhältlich.

KUNDEN-Information

3. Anforderungen bei Abholung, Transport und Beseitigung

- Vor der ersten Anlieferung muß der Zeitpunkt der Anlieferung und die verwendeten Behälter abgeklärt werden.
- Die Anlieferungen müssen im Voraus angemeldet werden.
- Quecksilberhaltige Abfälle, sonstige Sonderabfälle dürfen nicht enthalten sein.
Zytostatika (AVV 180108) sind von der Annahme bei der AVA ausgeschlossen. Das gleiche gilt für paraffin- und formaldehydhaltige Abfälle. Diese sind mit einem orangen Aufkleber mit der Aufschrift „paraffin- u./o. formaldehydhaltiger Abfall“ zu kennzeichnen.
- Ein Entsorgungsnachweisverfahren ist durchzuführen.
- Für den jeweiligen Transport ist pro Abfallart ein Begleitschein oder Übernahmeschein erforderlich.
- Die Begleitpapiere gemäß ADR (z. B. Unfallmerkblatt) sind beim Transport mitzuführen.
- Bei AVV-Abfallschlüssel 180103/180202 müssen Desinfektionsmittel mitgeführt werden.
- Für den Transport muss die entsprechende Ladungssicherung durchgeführt werden um Verrutschen und Umkippen der Gebinde zu vermeiden.
- Bei Anlieferung, Lagerung und Transport muss eine Kühlung (kleiner 15° C) gewährleistet sein.

Bei jeder Anlieferung kann zusätzlich zum Begleit- / Übernahmeschein ein Herkunftsnachweis gefordert werden aus dem sämtliche Erzeuger, die Art und Menge der abgeholt Abfälle und die Übernahmescheinnummer hervorgehen.

Die ARGE behält sich vor, auch über Dritte die Abfälle auf Einhaltung o.g. Anforderungen zu überprüfen.

Die Übernahme erfolgt grundsätzlich nur auf der Basis unserer Annahmebedingungen und den jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen; insbesondere dem LAGA Merkblatt zur „Einhaltung der gesetzlichen Auflagen und Richtlinien im Bezug auf die Entsorgung von Einrichtungen des Gesundheitsdienstes“.

Den Anweisungen des Annahme – Personals ist Folge zu leisten

Bei Rückfragen und Unklarheiten wenden Sie sich bitte an

ARGE-AVA + GSB

Hr. Pfeilschifter

Am Mittleren Moos 60

86167 Augsburg,

Tel. 08 21 / 74 09-162, Fax 08 21 / 74 0-190

E-Mail: Christof.Pfeilschifter@AVA-Augsburg.de